

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	8 (1910)
Heft:	8
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Die neuen Statuten werden nur zum Verstand gelangen und bitten wir die werten Kolleginnen und besonders die Sektions-Vorstände, selbe aufmerksam durchlesen zu wollen, damit endlich alle einmal wissen, welche Pflichten sie zu erfüllen haben und welche Rechte sie beanspruchen können.

Hoffentlich kommt es dann nicht mehr vor, daß Kolleginnen, die schon mehr oder weniger lang ihren Beitragspflichten nicht mehr nachkamen und deshalb aus unsern Listen gestrichen werden müssten, dennoch wieder Krankengeld verlangen wollen. Und hoffentlich werden nun endlich alle Kolleginnen einmal inne werden, daß die halbjährlichen Beiträge im Mai und November bezahlt werden müssen und daß es absolut nicht angeht, daß, wie uns eine Sektion z. B. kürzlich schreibt, sie die Krankenkasse-Beiträge jeweils erst im Januar und Juli einsenden werde.

Und immer wieder müssen wir betonen, daß neueintretende Mitglieder erst ein ärztliches Zeugnis einzuführen haben, bevor wir sie in unsere Listen einschreiben können. Auf dies letztere möchten wir besonders die Sektions-Vorstände aufmerksam machen. Die neuen Statuten sind deutlich und klar allen verständlich geschrieben und deutlich gedruckt, also bitten wir, selbe auch zu lesen.

Mit kollegialem Gruß

Der Zentral-Vorstand.

Eintritt.

In den Schweiz. Hebammenverein sind neu eingetreten:

Ge-Nr. Kanton Bern:
398 Frau A. Rüfenacht, Dachsenfelden.

Kanton Genf:
3 Frl. Germaine Marcoux, Hermence, Genève.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Frau Frischknecht-Mosimann in Herisau.
Frau Hoffer in Winterthur.

Frau Sauer-Löbiger in Pratteln bei Basel.
Frl. Margreth in Obersiggenthal (Graubünden).

Frau Frischknecht-Heuscher in Herisau.
Frau Biffl in Heligenchwendi (Bern).

Frl. E. Maurer in Bottenswil (Aargau).
Frau E. Bernhard in Dachsen (Zürich).

Frau Voßhard, z. Z. bei Herrn Meyer-Voßhard,
Papeterie, Steinenwörstadt 22, Basel.

Frau Huber-Angst in Baden.

Frau Steiner in Pfungen (Zürich).

Frau Niederer in Freiburg.

Frau Blondel-Schneider in Genf.

Frau Zuber in Au-Tschinggen (Thurgau).

Frau Tanner in Beringen (Schaffhausen).

Frau E. Wüst in Brittnau (Aargau).

Frau Frei-Keller in Sommeri (Thurgau).

Die Krankenkassekommission.

Vereinsnachrichten.

Sektion Bern. Fröhlich und gute Dinge führen wir am 6. August nach Stalden-Konolfingen, wo uns Herr Dr. Schüpbach einen eingehenden Vortrag hält über das Entstehen des Kindbettfeuers, seine Verhütung und die Diät, welche man dabei einhalten soll. Wir haben es sehr bedauert, daß nicht mehr Hebammen von der nächsten Umgebung anwesend waren, denn Herr Dr. Schüpbach hat seine Ausführungen für alle leicht verständlich gehalten, wofür wir ihm auch hierorts den herzlichsten Dank aussprechen.

Nach dem Vortrag besuchten wir die Milchfiederei Stalden, von der wir auch diesmal den günstigsten Eindruck mit heim nahmen. Wenn man sieht, wie da eines dem andern in die Hand arbeitet, mit welcher Sorgfalt die Milchflaschen gereinigt und sterilisiert werden, wie,

laut Kontrollbogen, die Ställe der Milchlieferanten nicht nur von einem Inspektor kontrolliert, sondern auch die Milch im Laboratorium auf ihre Haltbarkeit usw. geprüft wird, so muß man sagen, daß alle Bedingungen erfüllt werden, die Milch einwandfrei in den Handel zu bringen.

Bei einem guten „Bieri“ im Hotel Bahnhof hielten wir dann noch ein gemütliches Plauderstündchen. Nicht wenig erstaunt waren wir zu hören, daß die Berneralpen-Milchgesellschaft alles begleiche und wir so unsere Bahnen im Saal beobachten.

Die nächste Vereinsitzung findet im Oktober statt, näheres wird in der Septembernummer bekannt gegeben.

Im Namen des Vorstandes,

Die Präsidentin: Anna Baumgartner.

Die Sekretärin: A. Wyss-Kuhn.

Sektion Thurgau. Unsere Vereinsitzung fand Dienstag den 5. Juli im Hotel Post in Altstau statt. Unter strömendem Regen marschierten etliche unserer Kolleginnen dem etwa $\frac{1}{4}$ Std. vom Bahnhof entfernten Altstau zu. Es war beinahe drei Uhr, als unsere Sitzung begannen konnte. Leider fehlte uns die Präsidentin, welche aber einen schriftlichen Bericht über die Generalversammlung in Bern abgab.

Herr Dr. Bäumlin hielt uns einen erfreulichen Vortrag über Reform des Hebammenwesens in der Schweiz. Wir dankten dem verehrten Herrn Dr. sehr für seine Bemühungen und noch besonders für die Spende von 10 Fr. an unsern Kaffee, an dem wir uns köstlich erlaubten.

Beiprochen wurde nicht viel. Frau Schibli stellte den Antrag für Umänderung der Statuten. Da immer viele Kolleginnen an den Versammlungen fehlen und stets die gleichen für alle arbeiten müssen; werden künftighin Busen wegen unentbehlidigten Richterscheins unparteiisch eingezogen. Es wird noch eine Versammlung in diesem Jahr abgehalten. Näheres in der September Nummer.

Im Namen des Vorstandes:

Die Aktuarin.

Sektion Solothurn. Unsere Versammlung in Densingen war recht gut besucht. Herr Dr. Studer erfreute uns mit einem sehr interessanten Vortrag über auftretende Kinderkrankheiten, wie Mäjern, Scharlach und Diphtheritis, es war dies ein sehr dankbares Thema und für uns alle lehrreich. Wir dankten an dieser Stelle dem Herrn Referenten nochmals aufs bestre.

Die nächste Versammlung findet im Oktober in Schönenwerd statt und hoffen wir auch dort auf zahlreiche Beteiligung.

Für den Vorstand: Die Aktuarin.

Sektion St. Gallen. Unsere Versammlung findet am 22. August nachmittags 2 Uhr im Spitalkeller statt.

Herr Dr. Wiget wird uns mit einem lehrreichen Vortrag beeindrucken. Vollzähliges Erscheinen deshalb erwünscht.

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Der gemeinschaftliche Ausflug mit der Sektion Zürich nach dem Grenzbad bei Turbenthal findet Donnerstag den 25. August statt.

Wir laden alle Kolleginnen freundlich ein, ja recht zahlreich an diesem schönen Ausfluge teilzunehmen, da für das geistige wie für das leibliche Wohl aufs beste gesorgt ist.

Liebe Kolleginnen, kommt in Scharen; denn schon der ärztliche Vortrag allein ist es wert, daß wir uns recht zahlreich mit den Kolleginnen der Schwestersektion Zürich in dem so idyllisch gelegenen Grenzbad einfinden; hoffentlich wird auch der Wettergott uns hold sein.

Die Kolleginnen im Töththal, die unserem Vereine immer noch fern stehen, machen wir ganz besonders auf diese Gelegenheit aufmer-

ksam, und wäre uns ihre Anwesenheit sehr erwünscht.

Absfahrt des Buses: Ab Winterthur 1,27; ab Grüze 1,34; ab Seen 1,39; ab Sennhof 1,46; ab Kollbrunn 1,50; ab Rämismühle 2,03.

Billete Turbenthal retour. Heimkehr dann nach Nebereinkunft. Daherreiches Erwartet

Der Vorstand.

Sektion Zürich. In der letzten Versammlung wurde von den Delegierten Bericht abgegeben über die Generalversammlung in Bern. Sie waren voll Lobes über alles, was ihnen geboten wurde und danken der Sektion Bern noch an dieser Stelle für all ihre Zubereitung und Aufmerksamkeit.

Unsere Sektion hat beschlossen, vereint mit der Sektion Winterthur, Donnerstag den 25. August einen Ausflug zu machen nach Grenzbad. Absfahrt von Zürich um 12 Uhr 10; Ankunft in Winterthur 12,56. Absfahrt von Winterthur nach Turbenthal 1,27. Ihr Kolleginnen, alle, die ihr Euch vom Berufe losmachen können, macht Euch auf, ein paar fröhliche Stunden tun jeder gut. Es ist auch für einen ärztlichen Vortrag gesorgt, um die Kolleginnen in den umliegenden Dörfern zu animieren. Darum komme, wer nur irgend kann, daß wir uns nicht schämen müssen vor den Winterthurer Kolleginnen, die gewiß zahlreich erscheinen. Wir hoffen, wieder einige fröhliche Stunden miteinander zu verleben, wie in Bühlach.

Mit kollegialem Gruß.

Die Schriftführerin:
Frau Meyer-Denzler.

XVII. Schweiz. Hebammentag

in Bern

Freitag den 17. u. Samstag den 18. Juni 1910.

Delegierten-Versammlung

Freitag den 17. Juni, nachmittags 3 Uhr
im Hotel Bären.

(Fortsetzung.)

Einstimmig wird der Antrag der Revisorinnen angenommen, wonach allen drei Vorstandsmitgliedern, Präsidentin, Schriftführerin und Kassiererin je 100 Fr. Salär ausgerichtet wird.

Mit Mehrheit wird dann beschlossen, daß die vorstehende Rücksichtnahme auf das Jahr 1909 haben solle.

Nachdem die Vorsitzende diesen Beschluss namens des Vorstandes gebührend verbandt hatte, wurde auf den zweiten Antrag der Revisorinnen betreffend den Reservefonds der Krankenkasse eingetragen. Frau Wipf, die Kassiererin der Krankenkasse, ist mit dem Antrag nicht ohne weiteres einverstanden. Sie hält dafür, daß sie die Verfügung über das Geld haben müsse. Sie müsse die Zinsen einzahlen können, sonst könne sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Sie hatte das Geld bis jetzt auch auf einer Bank, und sie kann nicht recht begreifen, warum sie dasselbe nunmehr abgeben soll. Fräulein Baumgartner klärt sie dahin auf, daß es nicht etwa Misstrauen sei, was die Revisorinnen zu diesem Antrage bewegen habe. Der Reservefonds dürfe ja so wie so nicht angefaßt werden, so sei es doch für die Kassiererin bequemer, wenn sie nicht auch für die Titel verantwortlich sein müsse; diese Ordnung würde für Frau Wipf eine große Vereinfachung bedeuten. Sie habe ja so wie so genügend Geld zur Verfügung. Auch Frau Rotach ist der Meinung, daß Frau Wipf dadurch nur Vorteile haben könne, worauf diese zustimmt und dann der Antrag einstimmig angenommen wird.

Ebenso erhält die Rechnung einstimmig die Genehmigung.

5. Jahres- und Rechnungsbericht der Krankenkasse. Derelbe wird von Frau Wipf erstattet und von der Präsidentin bestens verdanft.

Namens der Revisorinnen beantragt Frau Gloor Genehmigung der Rechnung, was beschlossen wird.

6. Den Bericht über das Zeitungsunternehmen erstattet die Redakteurin, Fräulein Baumgartner. Sie regt an, es möchten in Zukunft die Beiträge honoriert werden, wie es auch bei der deutschen Hebammenzeitung der Fall sei. Auch Herr Dr. Schwarzenbach hat seinerzeit aus seiner Tasche kleine Honorare bezahlt. Man ist offensichtlich darin einig, daß diese Neuerung begründschaftswert sei. Auch steht das Zeitungsunternehmen darunter, daß man diese kleine Ausgabe schon wagen darf. Es würde dies natürlich die Mitglieder anregen, mehr als bisher zu schreiben. Versammlungsberichte, Vereinsnachrichten usw. würden natürlich nicht honoriert, sondern die Mitteilungen aus der Praxis. Auch muß es dem Redakteur für den wissenschaftlichen Teil frei stehen, Einsendungen anzunehmen oder nicht. Darum braucht sich kein Mitglied gekränkt zu fühlen, wenn einmal etwas nicht aufgenommen wird, denn die Entscheidung steht dem Arzte zu. Frau Rotach ist zwar auch etwas bang um die Folgen, doch stellt sie keinen Gegenantrag. Dem Antrage, die Zeile mit 5 Cts. zu honoriieren, stellt sie den entgegen, es solle für eine aufgenommene Einwendung mindestens 3 Fr. und höchstens 5 Fr. bezahlt werden. Das wird beschlossen. Der Entschied über die Höhe des Honorars steht dem Redakteur, Herrn Dr. v. Zellenberg zu.

Den Revisorinnenbericht über das Zeitungsunternehmen erstattet Frau Lebrument.

7. Anträge des Zentralvorstandes.

a) Es sollen in Zukunft nur 2 bis 3 Sektionen angehalten werden, einen Jahresbericht vorzulegen, und zwar sollen selbe nach alphabatischer Reihenfolge bestimmt werden.

Die Präsidentin begründet kurz diesen Antrag. Es wird jedes Jahr die Klage gehörig, man wisse nichts Neues zu berichten. Wenn man dagegen nur alle paar Jahre einen Bericht abzugeben hätte, könnte derselbe interessanter gestaltet werden. Es ist auch besser, wenn die Delegiertenversammlung nicht so viele Berichte anhören muß, in welchen oft ganz un wesentliche Dinge stehen. Fräulein Baumgartner ist auch dieser Meinung, allein sie meint, man

müsste dafür sorgen, daß man auch etwas erlebe. Der Antrag wird angenommen.

An der nächsten Versammlung haben die Sektionen Aargau, Appenzell und Baselstadt Berichte vorzulegen.

b) Das Protokoll der Delegierten- und Hauptversammlung soll, wenn irgend möglich, in den nächsten zwei folgenden Nummern der "Schweizer Hebammme" veröffentlicht werden, selbst wenn zu diesem Zwecke extra Beilagen beigelegt werden müßten.

Die Präsidentin teilt mit, daß das letzte Jahr das Protokoll auch gar ausführlich gewesen sei und sich durch eine ganze Reihe von Nummern gezogen habe. Allerdings habe der Steuograph Pfr. Büchi in Aussicht gestellt, daß man statt einer wörtlichen Aufnahme ein substantielles Protokoll einfinden könne, bei welcher Gelegenheit ganz bedeutend gekürzt werden könnte, was sehr im Interesse der Sache liege. Auf diese Weise sollte es daher möglich sein, das Protokoll schneller zu bringen. Die Redakteurin ist auch der Ansicht, daß das Protokoll sich nicht durch zu viele Nummern hindurchziehen sollte; allein sie kann sich nicht beschränken lassen. Sie wird sich Mühe verprechen, die Sache zu beschleunigen, mehr veriprechen kann sie nicht. Frau Rotach meint, es wäre vielleicht gut, das Protokoll extra zu drucken, doch würde das zu viel kosten. Fräulein Baumgartner meint zudem, ein solcher Bericht würde gar nicht gelesen. Damit ist die Sache erledigt, ein Beschluß wird nicht gefasst. Es wird also der Fräulein Baumgartner überlassen, die Sache nach ihrem Gutfinden zu ordnen, immerhin in der Meinung, daß das Protokoll mit tunlichster Beförderung erscheine.

c) Es sollen in den Schweiz. Hebammenverein auch außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden, d. h. solche Hebammen, denen ihr Gesundheitszustand den Beitritt zur Krankenkasse nicht erlaubt, die aber trotzdem der anderen Vorteile des Vereins, wie Pflege der Kollegialität, Belehrung durch ärztliche Vorträge usw. teilhaftig werden möchten.

Fräulein Hüttemoser begründet diesen Antrag. Nachdem wir beschlossen haben, daß jedes Mitglied des Vereins auch Mitglied der Krankenkasse sein müsse, sind die neuen Mitglieder genötigt, ein ärztliches Zeugnis über ihren Gesundheitszustand beizubringen. Nun

gibt es eine ganze Anzahl Hebammen, welche zwar den Beruf ausüben, aber doch nicht in die Krankenkasse aufgenommen werden können. Das schließt nicht aus, daß manche dieser Kolleginnen doch ein recht großes Interesse am Verein und seinen Bestrebungen hat. Da wäre es doch gewiß nur am Platze, wenn wir diesen etwas entgegenkommen würden. Diese außerordentlichen Mitglieder hätten die gleichen Pflichten, was Beiträge und Abonnement der Zeitung betrifft, und auch die gleichen Rechte, nur wären sie nicht Mitglieder der Krankenkasse. Selbstverständlich müßte nach wie vor jede Hebamme mit genügendem, ärztlichen Zeugnis Mitglied der Krankenkasse werden, sonst könnte sie nicht Mitglied werden.

Es erhob sich nun über diese Frage eine lange Diskussion, und es waren nicht weniger als drei Abstimmungen notwendig, bevor man zu einem greifbaren Resultat kam. Es beteiligten sich außer der Präsidentin vor allem Frau Rotach und Fräulein Baumgartner, Frau Wirth, Frau Denzler, Frau Buchmann. Es stellte sich heraus, daß die Delegierten von Winterthur und Zürich von dieser Neuerung nichts wissen wollten. Sie halten darauf, daß man alle gleich behandeln müsse. Nehme man den Antrag an, so werden bald eine ganze Anzahl solcher Mitglieder kommen. Allerdings ist ein ärztliches Zeugnis erforderlich; allein ein Arzt könnte einer Hebamme doch etwas entgegenkommend sein und dann ist zu bedenken, daß es auch Hebammen gibt, die eine Krankheit simulieren. Die andern Delegierten stellten sich auf eine andere Warte. Sie sind der Meinung, daß der Verein möglichst allen Hebammen offen stehen sollte, denn je größer die Mitgliederzahl ist, desto größer ist die Macht, die in der Organisation liegt, und es wäre geradezu unrecht, wenn man solchen Kolleginnen, die sich am Vereinsleben gerne und lebhaft beteiligen würden, nur deshalb ausschließen würde, weil sie kein gültiges Attest beibringen könnten. Für den Antrag des Zentralvorstandes sprachen auch Frau Bürgi und Pfarrer Büchi. Es handelt sich auch um die Aufnahme der Sektion Genf, wo wohl verschiedene sind, die der Krankenkasse nicht beitreten und daher auch nicht Mitglieder des schweizerischen Vereins werden könnten. Zudem ist zu beachten, daß alle Sektionsmitglieder Mitglieder des schweizerischen Vereins werden müssen. Dagegen

Interessante Mitteilung. Herr Professor Dr. med. von Herff-von Salis, Direktor des Frauenhospitals Basel, schreibt: Ich möchte nicht verfehlten, Ihnen mitzuteilen, daß ich nach mehrjährigen Versuchen mit Ihren alkoholfreien Weinen bei der Behandlung von fiebernden Wöchnerinnen und sonst kranken Frauen die Überzeugung gewonnen habe, daß es für dieselben kein besseres und erfrischenderes, dazu

noch nahrhaftes Getränk gibt.

Die alkoholfreien Weine aus Meilen sind in der Krankenfakultät zweifellos den vergorenen Weinen bei weitem vorzuziehen, da sie, namentlich wenn kalt und mit Wasser verdünnt gereicht, zugleich Nahrungs- und Genussmittel sind, was von den alkoholhaltigen Weinen bekanntlich nicht gilt.

Sie habe diese Erfahrungstattheit auch in

meiner Abhandlung über Kindbettfieber hervorgehoben.

Ich habe daher Ihre Weine in dem mir unterstellten Frauenhospitäl eingeführt. Sie werden von den Kranken so bevorzugt, daß z. B. im Jahre 1906 nicht weniger wie 1390 Fläschchen verbraucht worden sind. Ich kann daher, wiewohl nicht Abstinenter, diese Weine nur bestens empfehlen.

478

Infantina

Dr. THEINHARDT'S lösliche Kindernahrung
Bewährt seit über 21 Jahren bei normaler und
gestörter Gesundheit der Säuglinge.

Von ersten Pädiatern als diät. Therap. bei
Verdauungsstörungen, sommerlichen Diarröen,
Brechdurchfall, Anämie, Pädiatrie, Rhachitis,
Skrophulose etc. vorzugsweise angewandt.
Einfache, rasche und zuverlässige Zubereitung
bei Verwendung von

Dr. Theinhardt's Dampfkocher.

1/2 Büchse mit 500 Gr. Fr. 2.85, 1/2 Büchse Fr. 1.85.



Hygiama

in Pulver- und Tablettenform

Wohlschmeckend — leichtverdaulich — billig.

Ein seit über 20 Jahren klinisch erprobtes konzentriertes Nährmittel, welches in einer Reihe von Frauenkliniken, Gebäranstalten und Krankenhäusern seit langem und regelmässig im Gebrauch ist.

Von Frauenärzten vornehmlich empfohlen: Vor, während und nach dem Wochenbett, und speziell bei „Erbrechen der Schwangeren, zur Hebung nervöser Verdauungsstörungen“.

Zur Kräftigung Stillender, zur Vermehrung und Verbesserung mangelnder Muttermilch vorzugsweise angewandt.

Rasche, einfache und abwechslungsreiche Zubereitung.

1/2 Büchse mit 500 Gramm Fr. 3.50, 1/2 Büchse Fr. 2.70.

1 Schachtel m. 20 Tabletten Fr. 1.50, 1 Schachtel m. Touristenpack. Fr. 1.30.

Vorrätig in den meisten Apotheken und Drogerien.

Dr. Theinhardt's Nährmittel-Gesellschaft m. b. H. Stuttgart-Cannstatt

564

wurde allgemein gefunden, daß auch für außerordentliche Mitglieder die Altersgrenze von 50 Jahren gelte.

In der Abstimmung wurden für den Antrag des Zentralvorstandes 32 Stimmen abgegeben, dagegen 7. Demnach können außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden, immerhin mit Beobachtung der Altersgrenze von 50 Jahren.

8. Antrag der Sektion Bern:

Die Beilage der „Schweizer Hebammme“ soll als Umschlag benutzt und mit Inseraten gefüllt werden, damit der Text im Hauptblatt mehr behanmen bleibt.

Während die Präsidentin meint, daß die Inserenten an einer solchen Neuordnung keine Freude hätten und sich gekränkt fühlen könnten, so daß sie weniger inserieren, ist Fr. Baumgartner durchaus der Meinung, daß man den Vorschlag annehmen solle. Denn es sei kein Zweifel, daß dadurch das Blatt nur gewinnen könne. Die deutsche Hebammenzeitung macht es auch so. Wenn man die Befürchtung hegt, die Inserenten würden sich zurückgesetzt fühlen, so daß sie in der Zeitung kein wirkames Publicationsmittel mehr erblicken, so kann man in der Weise entgegenkommen, daß man das Inhaltsverzeichnis auf den Umschlag drückt. So wird die Hebammme veranlaßt, die Beilage aufzubewahren. Uebrigens ist ja auch das Familien-Wochenblatt so gehalten. Wenn sich die Geschichte nicht bewähren sollte, so wäre ja immer noch die Möglichkeit, wieder zum alten Modus zurückzukehren.

Der Antrag wird in der Abstimmung angenommen.

9. Antrag der Sektion Romande:

Es sei denjenigen Hebammen, welche direkt nach Absolvierung ihres Lehrkurses dem Schweiz. Hebammen-Verein beitreten, die Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses zu erlassen und seien solche Kolleginnen ohne weiters in Verein und Krankenkasse aufzunehmen.

Dieser Antrag wird von Fräulein Weber kurz begründet. Da ja die Hebammen-schülerinnen ein ärztliches Zeugnis beibringen müssen, wenn sie in die Schule eintreten und immer

im Kurse sind, sollte man annehmen, daß sie sofort nach ihrem Austritte ein Zeugnis nicht nötig haben. Es wird aber von der Präsidentin und andern darauf hingewiesen, daß diese Begründung nicht wohl angehe, weil es gar nicht selten vorkomme, daß sich eine junge Frau innerst eines Jahres eine chronische Krankheit zuziehe, was auch bei Hebammen-schülerinnen möglich wäre. Verlangt man aber kein Zeugnis, so bedeutet dies, daß man trotzdem ein Mitglied, und also auch ein chronisch krankes, unterstützen müsse. Es gehe auch nicht an, bloß den Mitgliedern der Sektion Romande diese übel angebrachte Gefälligkeit zu erweisen, sondern sie würde natürlich allen in gleicher Weise zu gute kommen. Ein so schwieriges Experiment wollen wir aber lieber nicht machen. Es wurde auch hervorgehoben, daß es eine kleine Sache sei, ein Zeugnis beizubringen.

In der Abstimmung wurde der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt. Es haben also alle ohne Ausnahme ein Zeugnis zu bringen.

10. Antrag der Sektion Zürich:

Die Anträge des Zentralvorstandes sollen unbedingt in der Märznummer der „Schweizer Hebammme“ erscheinen.

Frau Rotach hält dafür, es sei besser, wenn der Zentralvorstand zuerst seine Anträge bekannt gebe, indem dadurch verhindert werde, daß unnötige oder umangebrachte Anträge seitens der Sektionen gestellt werden. Zürich hätte genöß schon oft Anträge nicht gestellt, wenn man gewußt hätte, daß die gleiche Geschichte vom Vorstand gebracht oder doch behandelt werde. Kommt der Zentralvorstand erst in der letzten Nummer, so können sich die Sektionen nicht mehr darauf einrichten. Ist aber die Sache schon durch die Märznummer bekannt, so kann dieselbe noch gründlich besprochen werden. Es haben es nicht alle Sektionen so günstig, wie die bernische, welche nach belieben Vereinsversammlungen veranstalten kann. — Dagegen wird nun von verschiedener Seite gesprochen. Es wird konstatiert, daß diejenigen Sektionen, welche nur wenige Versammlungen haben, die letzte einzige Zeit vor der Generalversammlung haben. So weit können sich alle einrichten. Von anderer

Seite wurde hervorgehoben, daß, wenn der Zentralvorstand seine Anträge in der Märznummer veröffentlichte, die Sektionen ihre Anträge schon im April besprechen könnten, worauf sich der Zentralvorstand wieder äußern könnte. Von der Präsidentin wird hervorgehoben, daß sich dies nicht so leicht machen lasse, wie viele meinen, und wenn die Anträge im April und Mai erscheinen, so ist das sicher früh genug. Man muß auf die anderweitige Tätigkeit der Vorstandsmitglieder auch eine gewisse Rücksicht nehmen. — Nachdem sich außer den schon Genannten noch Fräulein Baumgartner, Frau Dubois, Frau Wirth, Frau Wyss, Frau Buchmann geäußert hatten, schritt man zur Abstimmung.

Der Antrag Zürich blieb in großer Minderheit, dagegen wurde der Antrag Baumgartner gutgeheißen, wonach die Publikation der Anträge des Zentralvorstandes in den Nummern vom April und Mai zu erfolgen hätten.

11. Die Revision der Vereinskasse wird der Sektion Winterthur, die Revision der Krankenkasse der Sektion Solothurn übertragen.

12. Als nächster Versammlungsort soll der Generalversammlung Romanshorn beantragt werden.

13. Als Delegierte für den Bund schweizerischer Frauenvereine, 8. und 9. Oktober in Thun, wird der Zentralvorstand abgeordnet.

14. Statutenberatung.

Bemerkung: Nachdem die Statuten im Entwurf des Zentralvorstandes den Mitgliedern bereits durch die „Schweizer Hebammme“ bekannt gemacht worden, sehe ich davon ab, hier den Entwurf nochmals einzufügen, und ich kann dies um so eher, als nicht allzuviiele Änderungen, in materieller Beziehung, vorgenommen worden sind.

Präsidentin: Sie wissen, daß der Vorstand den Mitgliedern bereits einen Entwurf von neuen Statuten überreicht hat. Nun hat sich der Vorstand der Sektion Bern die Mühe genommen, einen neuen Entwurf vorzulegen, welcher viel geordneter und vollkommener ist als der unsrige. Der Zentralvorstand empfiehlt

Unsere Zwillingsgallerie.

Wir bringen heute das Bild der Zwillinge Marie und Johann St. aus Colmar.

Die Hebammme teilte uns mit:

Ich habe schon verschiedene Proben mit Malztronon angestellt und sind dieselben zu meiner Zufriedenheit ausgefallen. Am 17. August entband ich Frau St., eine erftgebärende, schwächliche Frau von Zwillingen, der Konstitution nach war zu erwarten, daß dieselbe ihre Kinder nicht selbst



Marie und Johann St. aus Colmar.

stillen könnte. Ich habe deshalb Malztronon bei ihr angewandt und habe einen schönen Erfolg damit erzielt.

Gewicht der Zwillinge:

	Marie:	Johann:
17. August	4 Pf. 250 Gr.	4 Pf. 100 Gr.
16. September	5 " 350 "	5 " "
31. Oktober	8 " 100 "	7 " 350 "
28. Dezember	12 " 120 "	11 " 300 "
8. Februar	14 " 200 "	13 " 100 "

586

„Salus“-Leib-Binden

Anerkannt beste Leibbinden.

Als Umstandsbinde, für Hängeleib, Wandernieren, Brüche etc.

KARLSBAD 1908: Goldene Medaille und Ehrendiplom
HAAG 1908: Goldene Medaille und Ehrenkreuz
PARIS 1908: Grand Prix et Médaille d'Or

Frau Schreiber-Waldner, Hebammme,
Basel

Bureau und Atelier: Heuberg 21.



Ihnen daher, auf den Entwurf der Berner einzutreten und diesen zur Grundlage der Beratungen zu machen.

Angenommen.

§ 1—4

Angenommen.

§ 4 ist erledigt durch Annahme des Antrages C des Zentralvorstandes.

§ 5

Frl. Baumgartner: Wenn ein Mitglied sich abgemeldet hat, ist es nicht notwendig, daß sie noch Mitglied bis Ende des Jahres bleibe.

Angenommen.

Präsidentin: In den alten Statuten hatte der Zentralvorstand nicht das Recht, jemand auszuschließen. Es kann dies aber notwendig werden. So hatten wir einen Fall, wo eine Gemeindehebamme schon längst abgezogen war und doch die ganze Zeit aus der Kasse bezog. Sie hat sich eben krank gemeldet.

Büchi: Ich möchte Ihnen empfehlen, diesen Paragraphen anders zu fassen. Es sollte ein Unterschied gemacht werden zwischen den Sektionen und den Einzelmitgliedern. Die Form gefällt mir nicht besonders, ich mache mich aber anstrengt, bis morgen eine andere Fassung zu finden, welche der Sache vielleicht besser entsprechen würde.

Angenommen.

§ 8

Präsidentin: Es stimmt nicht ganz, daß wir hier von einer Unterstützungs-Kasse reden, nachdem dieselbe doch aufgehoben worden und unnötig ist, weil alle Mitglieder der Krankenkasse angehören müssen. Immerhin kann man in den Fall kommen, Unterstützung gewähren zu müssen, aber dazu ist die Vereinskasse da.

Büchi empfiehlt wiederum eine andere Fassung des Paragraphen, in welchem das ausdrücklich gesagt ist. Dieser Antrag wird

Angenommen.

§ 9—11

Büchi: Nachdem verschiedene Mitglieder ex-

plärt haben, daß diese Krankenkasse einst auch die Wohltaten der eidgen. Krankenversicherung genießen soll, ist es durchaus notwendig, daß hier andere Bestimmungen getroffen werden. Man dürfte z. B. einer Wöchnerin nicht nur die Summe von 20 Fr. geben, sondern müßte ihr volle Krankenunterstützung gewähren. Man erhält ja einen Beitrag für alle Mitglieder und für die Wöchnerinnen im besondern. Auch geht es nicht an, die Genußberechtigung ein halbes Jahr hinauszuschieben mit Ausnahme der Wöchnerinnen, wo man erst bei einer Mitgliedschaft von 9 Monaten unterstützungspflichtig wird. Es ist übrigens das nicht fest und nicht einmal sicher, daß das Gesetz überhaupt in Kraft tritt. Für alle Fälle würde ich Ihnen einen Zusatz beantragen, dessen Form ich bis morgen feststellen will.

Angenommen.

§ 12

Es erhebt sich ein kleines Wortgefecht wegen des eigenhändigen Unterzeichnens des Arztzeugnisses. Da es doch nicht selten vorkommt, daß eine Patientin nicht in der Lage ist, selber zu unterschreiben, so soll diese Möglichkeit vorgesehen werden. Darum sollen die Worte eingefügt werden: „wenn möglich“.

§ 16

Präsidentin: Das ist einer der wichtigsten Paragraphen. Wir haben uns dabei an andere Krankenkassen gehalten, z. B. an die St. Gallische. Mehr können wir nicht leisten, wir haben auch Mitglieder, welche alle Jahre kommen.

Frau Rotach: Wäre es nicht besser, man würde bei der alten Kasse bleiben. Man könnte sechs Monate bezahlen und nachher den Arzt fragen, ob es sich um eine chronische Krankheit handle. So müssen wir ein paar Jahre geben.

Frl. Fröhlicher: Das ist gar nicht so einfach, denn der Arzt macht immer wieder Hoffnung. Nach dem Arzt wäre am Ende niemand unheilbar krank.

Frau Wyss: Nach dieser Aufführung würde ein Mitglied über 800 Fr. beziehen, nämlich ein solches, welches 20 Jahre Mitglied ist, während es bloß 120 Fr. einbezahlt. Das ist eine recht schöne Auszahlung. Auch wir haben nachgefragt, wie es in anderen Krankenkassen gehalten werde.

Frau Wipf: Diese 300 Tage können sich natürlich über manches Jahr erstrecken. So kann ein Mitglied auch an den Krankentagen sparen.

Frau Wyss: Es wäre gut, wenn die Kassiererin ein genaues Verzeichnis führen würde, damit sie immer im klaren ist, wie viel ein Mitglied schon bezogen hat.

Frau Wipf: Das geschieht natürlich schon jetzt. Ich weiß genau, wie viele Tage ein Mitglied krank gewesen, bzw. für wie viele Tage es Krankengeld bezogen hat.

Angenommen.

§ 17

Da wird die „Unterstützungskasse“ gestrichen und dafür die Vereinskasse eingelegt. Überhaupt ist eine andere Redaktion erforderlich.

§ 19

Präsidentin: Der Zentralvorstand hat als Maximum der Unterstützung 50 Fr. angenommen, während die Berner nur auf 40 Fr. gehen wollen. Bis jetzt hat man an der Generalversammlung darüber geklagt, daß immer die gleichen um Unterstützung einkommen. Eine alte Kollegin kommt sogar auf 80 Fr. kommen. Der Vorstand soll darauf sehen, daß nicht immer die gleichen Mitglieder Unterstützung erhalten. Es kommt nicht bloß auf das Alter an, denn auch eine jüngere Kollegin kann z. B. krank oder auf eine Weise bedürftig werden. Der Vorstand stellt den Antrag, auf 50 Fr. zu gehen.

Frl. Baumgartner: Wir haben natürlich nichts dagegen. Wir sind überhaupt nicht der Meinung, daß an unserm Statutenentwurf nichts geändert werden dürfe.

Angenommen.

Für Hebammen!

m. höchstmöglichen Rabatt:

Sämtliche

Verbandstoffe

Gazen, Wattens, Binden

Holzwollkissen

Bettunterlagestoffe

für Kinder und Erwachsene

Irrigatoren

von Blech, Email od. Glas

Bettschüsseln u. Urinale

in den praktischsten Modellen

Geprüfte Maximal-

Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen ♀ Milchpumpen

Kinderschwämme, Seifen,

Puder

Leibbinden aller Systeme

Wochenbett-Binden

nach Dr. Schwarzenbach

Aechte Soxleth-Apparate

Gummistrümpfe

Elastische Binden

etc. etc.

Prompte Auswahlsendungen

nach der ganzen Schweiz

Sanitätsgeschäfte

der 555)

Internation. Verbandstoff-Fabrik

(Goldene Medaille Paris 1889,
Ehrendiplom Chicago 1893)

Zürich: Basel:

Bahnhofstr. 74 Gerbergasse 88

Soxhlet's Nährzucker

in den Fällen, in denen die natürliche Ernährung nicht durchführbar ist, als Zusatz zur Kuhmilch bewährte Dauernahrung für Säuglinge vom frühesten Lebensalter an, auch als Krankennahrung vorzüglich bei Magen- und Darmstörungen von Säuglingen und älteren Kindern. Dose $\frac{1}{2}$ Kilo Mk. 1.50; 300 Gramm Mk. 1.—.

Verbesserte Liebigsuppe in Pulverform Dose $\frac{1}{2}$ kg Inhalt zu Mk. 1.50.

Nährzucker-Kakao wohlschmeckendes, kräftigendes Nährpräparat für Kranke und Genesende jeden Alters. Dose $\frac{1}{2}$ Kilo Mk. 1.80. Zu haben in Apotheken und Drogerien.

Nährmittelfabrik München, G. m. b. H., in Pasing.

Phospho - Maltose

„Dr Bécheraz“

Leicht verdauliche, angenehm schmeckende und starke Knochen bildende

Kindernahrung.

547

Bestes Nährmittel vor und während der Zahnperiode. Macht harte Zähnchen, wodurch das Zahnen der Kinder bedeutend erleichtert wird. In Büchsen zu Fr. 4.— und 2.25 in den Apotheken oder direkt bei

Dr Bécheraz & Cie, Bern.

Billige Preise

Sanitäts- und Bandagen-Geschäft

E. Lamprecht

Nachf. v. H. Corrodi Gegründet 1852

72 Limmatquai ZÜRICH Limmatquai 72

Grösste Auswahl in Bruchbändern und Leibbinden

Alle Artikel für Wöchnerinnen, Kranken- und Gesundheits-Pflege

Hebammen Rabatt

Sanitätsgeschäft

J. Lehmann

Kramgasse 64, Bern

577

empfiehlt sich den geehrten Hebammen in Artikeln zur Kinderpflege, wie auch in Bandagen (Leibbinden, Nabel- und Bruchbänder). Unterlagen, Verbandstoffe, Watte, Irrigatoren, Glycerinspritzen etc. etc.

Kindermehl MARKE
von der Milchgesellschaft Hochdorf:
Dem besten gleich, jedoch billiger.

BÉBÉ

§ 26.

Hier ist in erster Linie der Schlussatz zu streichen, da nicht mehr jede Sektion verpflichtet ist, einen Jahresbericht einzufinden.

Eine lange Debatte erhob sich über die Frage der Stellvertretung. Im Berner Entwurf stand geschrieben, daß sich große Sektionen mit zwei Delegierten für die volle Delegiertenzahl vertreten lassen können. Das wird namentlich von Seite der Zürcher lebhaft befämpft. Man ist der Meinung, daß große Sektionen viel eher imstande sein werden, die Delegiertenversammlung vollzählig zu beschicken, als kleine. Wenn Stellvertretung gestattet sei, so sollten nicht mehr als zwei Stimmen von der gleichen Delegierten abgegeben werden können.

Schließlich wird mit zweifelhaften Mehr ein Mittelantrag angenommen, wonach es einer Delegierten erlaubt ist, 3 Stimmen abzugeben.

§ 29.

Hier wird gemäß früherem Beschuß bestimmt, daß die Traktandenliste jeweilen in den Nummern vom April und Mai zu publizieren sei.

§ 32.

Präsidentin: Man hat nunmehr in der Krankenkassekommission nur noch zwei Mitglieder, die Präsidentin und die Kassiererin, eine Schriftführerin ist nicht nötig. Die Präsidentin bevorzugt alles Schriftliche.

Frau Wipf: Bis jetzt habe ich wegen finanziellen Sachen immer selbst geschrieben. Die Aktuarin wohnte ziemlich weit weg, und wenn man die Sache schriftlich abgemacht hätte, so wäre es doch nicht so herausgekommen, wie man es gerne gehabt hätte. Die Aktuarin ist mehr nominell gewesen.

Auch von anderer Seite wird dieser Standpunkt eingenumommen und darauf ohne Gegenantrag der Paragraph in der vorgeschlagenen Fassung

Angenommen.

§ 33.

Präsidentin: Nach Alinea 1 dieses Artikels hat also die Präsidentin der Krankenkassekommission an der Generalversammlung teilzunehmen.

Angenommen.

§ 36.

Präsidentin: Neu ist das Alinea 2, daß je eine Revisorin an der Generalversammlung teilzunehmen hat.

§ 40.

Frl. Baumgartner: Hier muß es heißen: für alle „deutschsprechenden“ Mitglieder, denn die Mitglieder welscher Zunge sind nicht verpflichtet, dieses Blatt zu halten.

§ 43.

Wie in § 32 wird hier der Passus „des Schweizerischen Hebammenvereins“ gestrichen. Man spricht auch über die Verwendung des Überschusses, beschließt aber erst bei § 55.

§ 50.

Der Sekretär wird beauftragt, zu studieren, ob nicht wegen der Kündigung des Vertrages mit der Druckerei eine andere Einrichtung vorzuziehen wäre.

§ 52.

Der letzte Satz betreffend die Unterstützungs kasse ist zu streichen.

§ 55 (neu 56).

Hier wird folgende Fassung beschlossen: Die Zeitungskommission verfügt über ein Betriebs kapital von 5000 Fr. Der Überschuß wird an die Krankenkasse abgeliefert.

§ 57

Kommt nach § 53 zu stehen und erhalten demzufolge die §§ 54—56 eine andere Nummerierung.

§ 65.

Dieser Paragraph soll anders redigiert werden, da er nicht ganz logisch aufgebaut ist.

§ 66.

erhält folgende Fassung: „Die vorstehenden Statuten treten mit Anfang des Geschäftsjahrs, „Mai 1910, in Kraft.“

Präsidentin: Damit hätten wir die Statuten durchberaten, und ich frage Sie an, ob Sie noch eine Anfrage zu stellen haben.

Frau Wipf: Wie verhält es sich nun mit den Mitgliedern, welche nicht genau auf das Halbjahr eintreten? Es tritt z. B. manches Mitglied im August oder September ein, von welchem Datum an gilt dann die Kranken versicherung?

Präsidentin: Es gilt nicht das Datum des Eintrittes, sondern das Datum der ersten Bezahlung. Wenn z. B. ein Mitglied am 1. Juli eintritt, so hat es vom Mai an zu bezahlen und ist am 1. Mai des darauffolgenden Jahres bezzugsberechtigt.

Darnach ist dieser Paragraph so auszulegen: Mitglieder, welche nach dem 1. Mai oder nach dem 1. November eintreten, haben den vorhergehenden Halbjahresbeitrag zu bezahlen. Vide § 11.

Verschiedenes.

Es kommt immer wieder vor, daß die Sektionen die Beiträge zu spät einkündigen. Wenn die Sektionen die Bezüge nicht selbst machen wollen, so wird die Zentralkassiererin die Beiträge einzeln erheben.

Auf eine Anfrage erklären sich die Sektionen St. Gallen, Bern und Solothurn bereit, die Bezüge selbst zu machen.

Die Präsidentin macht darauf aufmerksam,



Den Hebammen

empfehlen wir zu

billigen Vorzugspreisen

Irrigatoren

Spritzen

Brusthütchen

Milchpumpen

Katheter

Schröpfinstrumente

Unterlagenstoffe

Fieber-Thermometer

Bade-Thermometer

569a

Nagelbürsten

Nagelreiniger

Messgläser

Karbolsäure-Flaschen

Lysol-Flaschen

Tampons-Gläser

Nabelschnurscheeren

Hebammenschürzen

Hebammentaschen

**Zu kaufen gesucht
eine guterhaltene Hebammentasche**

komplett, wenn möglich neues System (Zürcher).
Offertern mit Preisangaben an die Expedition.

Antivaricoll-Kompressen**Antivaricoll-Salbe**

Antivaricoll-Elixir sind die anerkannt besten Mittel zur richtigen Behandlung der Krampfadern

sowie**Beingeschwüren****(offene Beine)**

in allen Stadien.

Ärztl. verordnet. In Spitälern verwendet. Hunderte von Dank schreiben von Geheilten. Broschüre gratis und franco.

Hebammen 30% Rabatt.

Theaterapotheke (Müller) Genf.

Keine Hebammie

sollte verschäumen, sich ein Gratismuster von Wirtles

**Gesundheits-
Kindernähr - Bwieback**

und

Bwieback-Mehl

schicken zu lassen; wird franco zugesandt. Für Böhrnerinnen, Kinder und Krante ist dieser Bwieback unentbehrlich. Hoher Nährgehalt. Leicht verdaulich. Ärztl. erprob. und bestens empfohlen. — Wo keine Ablagen, Verbandt von 2 Kranten an franco. Bestellungen durch Hebammen erhalten Rabatt und bei 10 Bestellungen ein schönes Geschenk.

Rob. Wyßling, Bwiebackbäckerei,
Wetzikon (Kt. Zürich). 573

Dentogen

Bestes Spezialmittel zur Beförderung und Erleichterung des Zahnhrens der Kinder.

Es enthält natürlicherweise alle Substanzen, die zum Aufbau der Zähne notwendig sind und befördert wie kein anderes Mittel das Wachstum von gesunden, kräftigen und weißen Zähnchen. Verhindert alle Zahnschäden und :: ist absolut unschädlich. ::

Preis per Schachtel Fr. 2.—

Depot:

Dr. Franz Sidler, Apotheker

WILLISAU

Corraterie 16 Uraniastr. 11

Postbestellungen werden umgehend besorgt!



sind die beste und preiswürdigste Marke der Gegenwart.

588a

Sanitätsgeschäft Hausmann A.-G.

Basel — Davos — St. Gallen — Genf — Zürich
Freiestr. 16 Platz u. Dorf Corraterie 16 Uraniastr. 11

dass die Statuten auch ins Französische übersetzt und gedruckt werden müssen.

Die Präsidentin und mit ihr der Zentralvorstand sind der Ansicht, dass die Mitgliederkarten nur wenig nützen und deshalb nicht mehr ausgetragen werden sollen, wogegen niemand etwas einzuwenden hat.

Will man die "Annalen für das gesamte Hebammenwesen" noch weiter? Ein Abonnement für die Zeitung dürfte genügen. Kein Widerpruch.

Sodann teilt die Vorsitzende mit, dass die Firma Nestlé für die Krankenkasse 100 Fr. gespendet habe.

Frl. Baumgartner kann die erfreuliche Mitteilung machen, dass ein Herr Rogier, Apotheker in Paris, und Herr Röbs von der Kindermehlfabrik "Verna" für den gleichen Zweck je 50 Fr. gegeben haben.

Sie verliest einen Brief von Fr. Gebauer, in welchem diese bedauert, nicht nach Bern kommen zu können. Sie lädt den Verband freundlich ein, zum Hebammenkongress nach Berlin zu kommen. Zugleich wird auch die Anfrage gestellt, ob man nicht den nächsten internationalen Hebammenkongress in einer schweizerischen Universitätsstadt abhalten könne.

Zum ersten Punkt kommen einige Für und Wider, ohne dass ein Beichluß gefasst worden wäre. Zum zweiten Punkt kann man sich später aussprechen, wenn man die Frage recht geprüft hat.

Unterdessen war es fast 10 Uhr geworden und die Präsidentin konnte die Delegiertenversammlung schließen mit dem besten Dank für die fleißige Mitarbeit und die große Ausdauer.

Trotzdem ging man nach dem bekannten Sprüchlein: "Mer gond no lang nüd hei" in der Tat noch lange nicht zur Ruhe, sondern

blieb bis erheblich über die Polizeistunde beisammen, um die Künste der Berner Kolleginnen in Musik, Gesang und Mimik gebührend zu bewundern. Mir scheint fast, einige haben ihren Beruf verfehlt, sie hätten an die Bühne gehen sollen. Aber vielleicht brauchen sie ihre erheiternden Künste auch für die armen Frauen!

Ich habe gefeiert, dass die Hebammen tapfere Leute sind, sie fürchten sich wenigstens nicht, in der Nacht herumzuspazieren, und wenn es auch in Herrenbegleitung wäre.

Plauderei.

Es war am 21. Juli dieses Jahres. Da führte mich eine Einladung zu einer Solothurner Sektions-Versammlung in das vor uns drei Stunden entfernte Densingen am Jura. Zu einer Rundfahrt konnte ich mich nicht entschließen, sondern ging den Weg auf Schusters Rappen im Hebammenkongress hin und zurück. In Wolfswil schloss sich mir eine Kollegin an. Im großen Saale zum Röthli in Densingen begrüßte die Sektionspräsidentin, Fr. Fröhlicher, im Namen unserer Sektion und des ganzen Hebammenvereins Herrn Dr. Studer aus Neuerdorf und alle Anwesenden; sie hieß uns herzlich willkommen und eröffnete somit die Versammlung. Herr Dr. Studer hielt uns mit klaren verständlichen Worten einen lehrreichen Vortag über übertragbare Krankheiten aller Art und erwähnte besonders auch die Tuberkulose. Da die Solothurner Frauen, bemerkte der Herr Referent, können jetzt auch mit einem Stolz auf unser Lungensanatorium auf Ullerheiligenberg bei Hägendorf blicken, denn sie haben durch vereinte Kraft ein schönes Schärlein zusammengetan für dasselbe. Solch schönen Worten hätte ich noch lange gelauscht.

Recht viel Lehrreiches nahmen wir wieder aus diesem Vortrage mit auf unsern verantwortungsvollen Beruf. Der Name des Herrn Vortragenden vermag mich ein nächstes mal wieder so weit zu locken. Nach den gewohnten Verhandlungen und dem Kaffee mit Küchli traten wir zwei den Heimweg wieder an, so kam ich bei immer schönerem Mondenschein als einsame Nachtwandrerin nach Hause, wo mir meine Tochter das Nachteisen aufstellte. Müde von dieser Tour legte ich mich zur Ruh mit der Bemerkung: "Diese Nacht soll mich niemand holen."

Anmerkung der Redaktion: Die Kollegin schildert im Anschluss kurz eine normal verlaufene Geburt bei einer Zweitegebärenden, zu der sie Nachts um 2 Uhr gerufen wurde. Ihr Wunsch ging also nicht in Erfüllung. Geburtsbeschreibungen müssen getrennt von Mitteilungen allgemeiner Natur an Herrn Dr. von Zellenberg eingesandt werden.

**:: Eine wesentliche Bereicherung ::
der Krankenkost Erwachsener und Kinder**
bildet das leichtverdauliche, nahrhafte „Kufeke“
durch den großen Vorzug seiner
Anpassungsmöglichkeit an die Geschmacksrichtung der Patienten ::

Es enthält keinen Zusatz von Milch, hat nur geringen Zuckergehalt und keinen Kakaozusatz oder andere Geschmackskorrigentien, hat einen sehr angenehmen, milden, leicht an Malz erinnernden Geschmack und eignet sich deshalb als Zusatz zu jeder Suppe, sowie als Morgen-, Mittag- und Abendgetränk mit Milch, Gi, Kakaio etc. statt Kaffee oder Tee.

Ware zu Versuchszielen und ärztliche Literatur stehen den Herren Ärzten gratis und franko zur Verfügung.

R. Kufeke, Bergedorf-Hamburg u. Wien III.

Noch besser als reiner Hafer-Cacao

Stanley-Cacao de Villars.

Eine Verbindung
von

CACAO und BANANEN

Empfohlen von ersten Autoritäten

In Schachteln von 27 Würfeln Fr. 1.20 netto, Detailpreis Fr. 1.50

Zu je 12 Schachteln eine Schachtel gratis

S. A. Fabrique de Chocolat DE VILLARS, FREIBURG (Schweiz)

Sir Henry Stanley, der berühmte Forschungsreisende, schreibt wie folgt in seinem Werke: «Durch das dunkelste Afrika» über den Wert der Bananen-Präparate:

«Wenn nur die unvergleichlichen Vorteile der Bananen-Präparate in Europa erst bekannt wären, so würden sie sicherlich in grossen Mengen konsumiert. Für Kinder, Personen mit heikler und schlechter Verdauung, Magenschwäche, überhaupt alle, die an zeitweiligen Magenstörungen leiden, ist ein solches Präparat, geeignete Zubereitung vorausgesetzt, ein Universalmittel.

Während meiner zwei Gastritisfälle war eine Dosis Banana-Präparat mit Milch vermischt das einzige, was ich ohne Beschwerden verdauen konnte.»

Die erste auf wissenschaftlichen Erfahrungen aufgebaute Verbindung von Banana und Cacao bildet De Villars Stanley-Cacao, als ideale Kraftnahrung von den Ärzten besonders dem Hafer-Cacao etc. vorgezogen, weil derselbe nicht nur an Nährwert und Verdaulichkeit, sondern auch an Wohlgeschmack bedeutend überlegen.

Unverantwortlicher Leichtsinn ist es, bei unregelmässiger Verdauung nicht auf Mittel bedacht zu sein, das Uebel sofort zu bekämpfen. De Villars Stanley-Cacao (eine Verbindung von Cacao und Bananen) ist eine nach wissenschaftlichen Grundsätzen hergestellte ideale Kraftnahrung, die an Nährwert und Verdaulichkeit alle andern Nährmittel übertrifft und infolge ihres Wohlgeschmacks auch dem Hafer-Cacao vorgezogen wird.

Dr. G. in Z. schreibt: «De Villars Stanley-Cacao habe ich einige Wochen mit sehr guten Resultaten angewandt. Hervorzuheben ist vor allen Dingen, dass derselbe sehr nahrhaft, schmackhaft und sehr angenehm als Getränk ist. Als besondere gute Eigenschaft möchte ich den sehr bald nach Genuss einsetzenden leichten Stuhlgang bezeichnen. Ich kann den Cacao allen an Verstopfung Leidenden empfehlen.»

Wo nicht erhältlich, wende man sich direkt an die Erfinder:
Schokolade-Fabrik DE VILLARS in FREIBURG (Schweiz)

ACKERSCHOTT'S Solothurner Schweizer ALPEN-MILCH-Kindermehl

Aerztlich empfohlen

590

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schutzmarke.

550

Berner-Alpen-Milch.

Naturmilch

nach neuestem Verfahren

der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal

nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt. Ueber moderne Desinfektionsbestrebungen (Schluß). — Nachwirkung vom 18. Juni 1910. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Eintritte. — Krautentasse. — Vereinsnachrichten: Sektionen Bern, Thurgau, Solothurn, St. Gallen, Winterthur, Zürich. — XVIII. Schweizer. Hebammentag in Bern. — Plauderei. — Anzeigen.

**Silberne Medaille: Paris 1887
Hors Concours: Paris 1904
:: Grand Prix: Paris 1905 ::**

**Ein Jahrhundert Erfolg
Risse und Schrunden :: der Brüste ::
Frostbeulen
Brandwunden
Schnittwunden
Aufgesprungene Hände**

Balsam Delacour
Benzo-Tannin-Verbindung
Unfehlbares, schnellwirkendes und spezifisch-antiseptisches Mittel
gegen die
Risse und Schrunden der Brüste
Frostbeulen, Brand- u. Schnittwunden etc.

Hergestellt von **HENRY ROGIER**, Apotheker in PARIS
Ex-Assistant der Spitäler von Paris. Mitglied der „Société Chimique de France“

Der „Balsam Delacour“ wird von einer grossen Anzahl Geburtshelfern und Hebammen empfohlen und erfolgreich verwendet und werden damit seit fast einem Jahrhundert Resultate erzielt, vor denen selbst grosse ärztliche Autoritäten erstaunen

Mehrere Tausend Atteste

Preis der Flasche samt Pinsel und zwei Warzenhütchen **Fr. 3.50**

In allen Apotheken zu haben

Für Muster und Literatur wende man sich an die Generalvertreter für die Schweiz: **Paul Müller & Co., Bern, Thunstrasse 2**

Privat-Säuglingsheim in Männedorf

Vom 15. Juni 1910 ab in einem hierfür errichteten Neubau an erhöhter, staubfreier und sonniger Lage.

Komfortabel und hygienisch eingerichtet.

Gegründet 1906

Leitender Arzt:

Dr. med. Lengstorf

Telephon H 3826 Z

Aufnahme neugeborner Kinder in beschränkter Zahl, ohne Unterschied von Konfession und Nationalität. Sorgfältige Behandlung. Mütterliche Pflege.

Infektionskranken findet keine Aufnahme
Prospekte gratis und franko
Beste Referenzen

Besitzer:
P. Spoerry-Buchmann
patent. Massieur und Krankenpfleger
Telephon



Für die Schweiz neu und bedeutungsvoll Ueberraschende Erfolge

bei Rückgrats-Verkrümmungen, Unsymmetrie der Schultern und Hüften erzielt rasch, selbst in schweren Fällen der

603

**Lenkbare Geradehalter
Weltpatentsystem Haas**
(Bequeme Ausübung d. Berufes.)



Alleinvertrieb für die Schweiz:
**Gebr. Ziegler, Sanitätsgeschäft, Bern,
Erlachstrasse 23.** — Fachmänn. Bespr. gratis!

Prospekte zu Diensten

DIALON gesetzl. gesch. Bezeichnung.

Bestandteile: Diachylonpflaster, Borsäure, Puder.
Ünübertrroffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundläufen, starken Schweiß, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt: „Engelhard's Diachylon-Wundpuder ist mir beim Wundsein kleiner Kinder ganz unentbehrlich geworden. In meiner ganzen Klientel sowie in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt. Bei starkem Transpirieren der Füsse und Wundläufen bewährt sich der Puder gleichfalls vortrefflich.“

Zahlreiche Anerkennungen aus Ärzte- und Privatkreisen.

Fabrik pharmac. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

595

572

Landolt's Familienthée,

10 Schachteln Fr. 7.—

Aecht engl. **Wunderbalsam**, ächte **Balsamtröpfchen**, per Dutzend Flaschen Fr. 2.—, bei 6 Dutzend Fr. 1. 85.

Aechtes Nürnberger **Seil- und Wundpflaster**, per Dutzend Dosen Fr. 2. 50.

Wachholder-Spiritus (Gefündheits-), per Dutzend Flaschen Fr. 5. 40.

Sendungen franko und Packung frei.

Apotheke C. Landolt,
Netstal, Glarus.



Tamarinden

(mit Schokolade umhüllte, erfrischende, abführende Fruchtpastillen) sind das angenehmste und wohlsmekendste

Abführmittel

f. Kinder u. Erwachsene.

Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf. in fast allen Apotheken.

Allm. echt, wenn von Apoth. C. Kanoldt Nchf. in Gotha.

Depot:

Apotheke zur Post, Kreuzplatz,
Zürich V.

Das
Sanitätsgeschäft M. SCHÄFERER A.-G.

Bern
Bubenbergplatz 13

und
empfiehlt

Lausanne
Rue Haldimand 3

in nur prima Qualität bei billigen Preisen
sämtliche zur

Kranken- & Gesundheitspflege

notwendigen

Apparate und Utensilien

wie

Bettunterlagstoffe
Bettenschüsse
Fieber-Thermometer
Milchsterilisations-apparate
Leibbinden
Bruchbänder
Gummistrümpfe

Gesundheits-Corsette
Irrigatoren
Urinale
Bade-Thermometer
Wochenbettbinden
Geradehalter
Elastische Binden
Massage-Artikel

Für Hebammen Vorzugspreise.

Man verlange unsren neuen, reich illustrierten
Katalog über Krankenpflege-Artikel.

598b

AXELROD's KEFIR



VEREINIGTE ZÜRCHER MÖLKEREIEN

ist das beste
Kräftigungsmittel
für

Wöchnerinnen

Aerztlich empfohlen.

Kefir selbst machen kann
jedermann mit

Axelrod's Kefirbacillin

Preis per Schachtel Fr. 1.60
Erhältlich in Apotheken 561

Badener Haussalbe

bei Krampfadern, offenen Beinen
per Dtzd. Fr. 3.60.

Kinder - Wundsalbe

per Dtzd. Fr. 4.—
von zahlreichen Hebammen mit
grösstem Erfolge verwendet,
empfiehlt 570

Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft

Zander in Baden (Aarg.).

4 Mal so nahrhaft wie
gewöhnliche Biscuits.

Nahrhafter wie Fleisch

sind
Singer's Aleuronat-Biscuits
(Kraft-Eiweiss-Biscuits)

Entwickeln Muskeln und Knochen,
erleichtern das Zahnen der Kinder,
infolge ihres Gehaltes an phosphor-
saurem Kalk. 571a

Bestes Biscuit für jedes Alter.

Sehr angenehm im Geschmack, in
Paketen à 125 g., 40 Cts., das Paket.
Allelinige Fabrikation der
Schweizer, Brezel- und Zwieback-Fabrik
Ch. Singer, Basel.

**Kaiser's
Kindermehl
gibt
Kraft & Knochen!**

Empfiehlt den Müttern das ärztlich erprobte
und empfohlene Kaiser's Kindermehl. Jede Mutter erspart
dadurch nicht nur viel Geld, sondern sie hat auch tat-
sächlich das Beste und Zuträglichste für ihren Liebling.
Es ist die nahrhafteste und leichtverdaulichste Nahrung
für gesunde und kranke Kinder. Darmerkrankungen
werden verhütet und beseitigt.

Vorzüglichster Ersatz für Mattermilch!

Preis 1/4 und 1/2 Ko.-Dosen 65 Cts. u. Fr. 1.25

FR. KAISER, St. Margrethen

— (Schweiz). —

602

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

Bern, Amthausgasse 20 Biel, Unterer Quai 39

empfiehlt sich bestens.

546

Sanitätsmagazin **G. Klöpfer, Bern** 11 Schwanengasse 11.

Telephon Fabrik u. Wohnung 3251

Billigste Bezugsquelle

für Leibbinden, Wochenbettbinden von Fr. 3.50
an, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren,
Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- und
Fieber-Thermometer, Milch-Kochapparate
(Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürsten,
Bruchbänder, Lysoform, Watte, Scheren etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.
Auswahlsendungen nach auswärts.

Weitauß **Hebammen- und Kinderseife.**

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die
Hautpflege (also auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat
sich die „Toilette-Sammelseife“ oder „Velvet Soap“ bewährt.

Die „Sammelseife“ ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor
und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter
internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts.
für ein nachweisbar aus erstklassigem Material hergestelltes Produkt
ist einzig dem Massenverbrauch zu verdanken.

Die „Toilette-Sammelseife“ ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück
Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldepot Locher & Co.**, Spitalgasse 42,
Bern, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall
hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. 556

Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1890. Paris 1899 etc. etc.

Birmenstorfer Bitterwasser Quelle

(Kt. Aargau).

Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In-
und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches
Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen
unangenehmen Nachgeschmack. Mit außerordentlichem
Erfolg angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hy-
pochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fetterz, Hü-
orrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weib-
lichen Unterleiborgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.

Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen und
grössern Apotheken. Der Quelleninhaber: 516
Max Zehnder in Birmenstorfer (Aarg.).

Es ist die Pflicht jeder Hebammme, ihren ganzen Einfluss
daran zu setzen, um
die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen,
denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine
Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen
Beschwerden, dann verordne die Hebammme, eventuell nach
Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte

Sactagol

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in
1—2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und be-
seitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche,
Stechen in Brust und Rücken u. dgl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem
Generalvertreter Herrn EMIL HOFFMANN in Elgg (Zürich).

Pearson & Co., G. m. b. H., Hamburg.

OVOMALTINE

Wohlschmeckende Kraftnahrung

Unentbehrlich für stillende Mütter und schwangere Frauen,

für geistig und körperlich Erschöpfte, Nervöse, Magenleidende, Lungenleidende, Kinder in den Entwicklungsjahren.

Das leichtverdaulichste und nahrhafteste Frühstücksgetränk für Gesunde und Kranke.

MALTOSAN

Dr. Wander's Kindernahrung für magendarmkranke Säuglinge.

Glänzender Erfolg

Der grundlegende Unterschied zwischen dieser neuen Säuglingsnahrung und sozusagen allen übrigen Kindernährmitteln besteht darin, dass letztere in ihrem Bestreben, der Muttermilch in ihrer Zusammensetzung so nahe wie möglich zu kommen, nur mit einer ungestörten normalen Verdauung des Kindes rechnen, während MALTOSAN in seiner Zusammensetzung auf die Stoffwechselstörungen des magendarmkranken Säuglings Rücksicht nimmt.

In allen Apotheken und Drogerien.

Fabrik diätetischer und pharmazeutischer Produkte
D^R A. WANDER A.-G., BERN.

503

Lacpinin

Wolo

Fichtennadel-Bad

Hervorragendes Heilmittel bei: Frauenkrankheiten,
Neurasthenie, Herzleiden, Schwächezuständen
Bewährtes Stärkungsmittel für Rekonvaleszenten

Sehr empfehlenswert auch für Sitzbäder,
Waschungen, Abreibungen, Ausspülungen

Erhältlich in den Apotheken

Prospekte gratis u. franko von der Wolo A.-G., Zürich

U 5177 d

585

Kleieextraktpräparate

von Marke Kronrad **Maggi & Cie., Zürich** Marke Kronrad

ermöglichen in wenigen Minuten die Zubereitung eines Kleiebades von unübertroffener Wirkung gegen Kinder-Hautausschläge, Wundsein, Hautentzündungen und rauhe rissige Haut. Zu beziehen durch alle Apotheken, Drogerien und Badeanstalten, und wo nicht erhältlich auch direkt durch die Fabrikanten **Maggi & Cie., Zürich.**

Den tit. Hebammen halten wir jederzeit Gratismuster und ärztliche Atteste zur Verfügung.

553

Liebig's Fleisch Extract

Verbessert Suppen, Saucen, Gemüse etc.

OXO BOUILLON

Flüssig, sofort trinkfertig.

1½ bis 2 Theelöffel auf eine Tasse heißen Wassers.

(H 403 X)

568

ULCEROLPASTE vorzügliche, nach langjähriger, ärztlicher Erfahrung von prakt. Arzt hergestellte Salbe bei Krampfadern, Hämorrhoiden, Wolf, Hautausschlägen und Wundsein der Kinder, sollte in keinem Hause fehlen. — Erhältlich zu Fr. 1.25 in der Victoria-Apotheke von **H. Feinstein**, vorm. C. Haerlin, jetzt mittl. Bahnhofstrasse 63, **Zürich**

562b

„BERNA“ Hafer-Kindermehl

Erstklassiges Produkt der Gegenwart

Fabrikant: **H. Nobs, Bern**

„BERNA“ enthält 30 % extra präparierten Hafer.

„BERNA“ enthält am meisten eisen- und kalkhaltige Nährsubstanzen.

„BERNA“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- u. Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheits - Keime und Krankheiten.

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen.

525

Bern, 18. Oktober 1898

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss,
Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit *beinahe 30 Jahren* verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, - oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen wo infolge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Præparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächer und noch sehr junger Kinder ersetze das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Übergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutout, Kinderarzt.

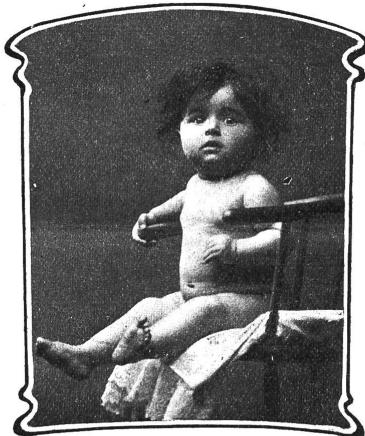
Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiermit zu bezeugen, dass ich mit dem damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfohlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

562

Dr. Seiler.

zu verlangen!

**hors Concours Paris 1900****35 Ehren-Diplome****39 Gold-Medaillen****Mailand 1906: Grand Prix
höchste Auszeichnung**

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen

DKO

Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch

Nestlés Kindermehlfabrik Vevey
versandt.

Man bittet, speziell die Marke:

NESTLE

Marque de Fabric

NESTLE'S**Kindermehl****Altbewährte****Kindernahrung****Grösster Verkauf der Welt****hors Concours Paris 1900****35 Ehren-Diplome****39 Gold-Medaillen****Mailand 1906: Grand Prix
höchste Auszeichnung**

DKO

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen

DKO

Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch

Nestlés Kindermehlfabrik Vevey
versandt.



Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch

Sleisch-, blut- und knochenbildend

**Die beste Kindernahrung der Gegenwart**

22 Gold-Medaillen • 18 Grands Prix

25-jähriger Erfolg

Länggasskrippe Bern schreibt: Wir verwenden seit Jahren Galactina in allen Fällen, wo Milch nicht vertragen wird; selbst bei ganz kleinen Kindern hat sich in Krankheitsfällen Galactina als lebensrettend bewährt. Sehr wertvoll ist Galactina in Zeiten, wo nasses Gras gefüttert wird, auch während der grössten Hitze, wo trotz aller Sorgfalt die Milch rasch verdürbt.

Dr. Zimmermann, Zurzach, schreibt: Ich teile Ihnen mit, dass ich mit Galactina bis jetzt die besten Erfahrungen gemacht habe; ich wende dasselbe bei meinem 1/4jährigen Knaben schon seit zwei Monaten an und kann zu meinem grössten Vergnügen sagen, dass er dabei prächtig gedeiht und sich vollkommen normal entwickelt und bis jetzt keine ungesunde Minute gehabt hat; dieselbe Erfahrung habe ich auch in meiner Kinderpraxis gemacht, wo ich Galactina schon seit Jahren sehr viel verordne, ohne einmal irgend welche Verdauungsstörungen bemerkt zu haben. Ich halte daher Galactina als eines der besten Kindermehl's, das zur Ernährung des Kindes sehr empfohlen werden darf.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundenschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.